

FAQ für Budgetnehmende: Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX

Was ist das Budget für Arbeit?

- Das Budget für Arbeit ist eine Alternative zum Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Im Budget für Arbeit gibt es zwei Teile:
 - Es gibt einen Lohnkosten-Zuschuss. Das bedeutet: Wenn Betriebe einen Menschen mit Behinderungen anstellen, bekommen sie einen Teil des Lohns vom Amt. Dieser Lohnkosten-Zuschuss kann maximal 75 Prozent vom Bruttolohn betragen.
 - Außerdem werden die Kosten für Anleitung und Begleitung im Betrieb übernommen. Über das Budget für Arbeit kann außerdem eine Arbeitsassistenz finanziert werden.

Was heißt „Anleitung und Begleitung“?

- Darunter zu verstehen ist die Unterstützung, die ein Mensch mit Behinderungen manchmal braucht, um seine Arbeit gut machen zu können.
- Anleiten und begleiten können zum Beispiel Kolleg*innen aus dem gleichen Betrieb. Aber auch Mitarbeiter*innen von (Integrations)Fachdiensten, WfbM oder andere geeignete Personen können anleiten und begleiten. Zum Beispiel erklären sie (neue) Aufgaben.

Wer kann ein Budget für Arbeit beantragen und nutzen?

- Das Budget für Arbeit können Menschen mit Behinderungen beim zuständigen Leistungsträger beantragen. Das ist in der Regel der Träger der Eingliederungshilfe. Der zuständige Leistungsträger muss feststellen, dass sie im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten könnten. Beim Antrag können Betreuer*innen, Werkstätten oder Fachdienste helfen.

- Das Budget für Arbeit kann auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden, die bereits auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gearbeitet haben. Entscheidend ist, ob festgestellt wurde, dass ein Mensch mit Behinderungen berechtigt ist, im Arbeitsbereich der Werkstatt zu arbeiten. Ein Grad der Behinderung ist nicht notwendig.

Welche Voraussetzungen gibt es noch?

- Eine weitere Voraussetzung ist, dass ein Betrieb erklären muss, einen Arbeitsvertrag abschließen zu wollen. Das Budget für Arbeit kann nur für einen sozialversicherungs-pflichtigen Job beantragt werden. Ein Minijob kann also nicht gefördert werden.
- Der Betrieb muss einen tariflich geregelten oder ortsüblichen Lohn zahlen. Der Stundenlohn darf nicht niedriger sein als der gesetzliche Mindestlohn.

Was bedeutet „sozialversicherungspflichtig“?

- Mit dem Lohn werden Beiträge in Sozialversicherungen gezahlt. Das sind zum Beispiel die gesetzliche Krankenversicherung oder die Rentenversicherung.
- In die Arbeitslosenversicherung wird aber nicht eingezahlt. Das ist allerdings rechtlich umstritten (siehe hierzu auch den Beitrag [„Anspruch auf Kurzarbeitergeld für Beschäftigte im Rahmen eines Budgets für Arbeit“](#) bei Reha-Recht).

Ich bekomme eine Rente wegen voller Erwerbsminderung (EM-Rente). Kann ich trotzdem mit einem Budget für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten?

- Ja, das ist möglich, da Sie beim Budget für Arbeit ihren Status als „voll erwerbsgemindert“ behalten. Wenn Sie eine volle EM-Rente bekommen, können Sie mit Ihrer Arbeit bis zu 19.661,25 € im Jahr (Stand 2025) hinzuverdienen. Das nennt man die „Hinzuverdienstgrenze“ bei voller Erwerbsminderung. Wenn Sie mehr als die Hinzuverdienstgrenze verdienen, wird ein Teil Ihres

Lohns mit der Rente verrechnet. Die aktuellen Hinzuverdienst-Regelungen können Sie bei der Deutschen Rentenversicherung (Bund) erfragen, zum Beispiel über die Webseite www.deutsche-rentenversicherung.de

- Wichtig: Bevor Sie ihre Arbeit mit dem Budget für Arbeit aufnehmen, sollten Sie unbedingt zu einer Rentenberatung gehen.
- Sollte die Rentenversicherung Ihren Status als „voll erwerbsgemindert“ in Frage stellen, sollten Sie dagegen Widerspruch einlegen. Grund: Beim Budget für Arbeit handelt es sich um eine Beschäftigung, die nicht den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts entspricht.

Muss ich den Berufsbildungsbereich abgeschlossen haben, um ein Budget für Arbeit zu bekommen?

- Nein. Viele Menschen mit einem Budget für Arbeit haben zwar den Berufsbildungsbereich (BBB) hinter sich. Trotzdem ist ein abgeschlossener BBB nicht unbedingt notwendig, um ein Budget für Arbeit zu bekommen. Das hat 2021 das Sozialgericht Nürnberg so entschieden (Aktenzeichen S22 SO 59/19). Das Urteil kann auf der Webseite der Bayerischen Staatskanzlei nachgelesen werden.
- Das Gericht hat erklärt: Entscheidend ist, ob eine Berufserfahrung und eine Leistungsfähigkeit für die angestrebte Arbeitsstelle vorliegen. Wenn Sie also Ihre Arbeit, z.B. aufgrund eines langen Praktikums, gut machen können, müssen Sie vorher keinen BBB gemacht haben. Auf Reha-Recht gibt es einen ausführlicheren Artikel zu dem Urteil.

Kann ich das Budget für Arbeit auch dann beantragen, wenn ich in Teilzeit arbeite?

- Ja, das ist möglich. Die Wochenarbeitszeit muss aber mindestens 15 Stunden betragen, in Inklusionsbetrieben 12 Stunden. Und der Betrieb muss einer Teilzeitbeschäftigung natürlich zustimmen.

Wie finde ich einen geeigneten Arbeitsplatz?

- Das passiert häufig über ein Langzeit- oder Qualifizierungs-Praktikum. In einem solchen Praktikum können sich ein Mensch mit Behinderungen und ein Betrieb kennenlernen. Es wird geschaut, was der*die Beschäftigte leisten kann und was der Betrieb braucht. Wenn Betrieb und Beschäftigte*r zusammenpassen, kann ein Arbeitsvertrag geschlossen werden.
- Betreuer*innen und Fachdienste können dabei helfen, einen geeigneten Betrieb zu finden. Viele Menschen finden ihren Job auch über den Außenarbeitsplatz einer WfbM.

Wer bekommt das Budget für Arbeit?

- Der Lohnkosten-Zuschuss wird an den Betrieb gezahlt. Dieser zahlt dafür das im Arbeitsvertrag festgelegte Gehalt aus.
- Dem Fachdienst oder der Fachkraft, die die Anleitung und Begleitung im Betrieb durchführt, werden dafür die Kosten erstattet.

Wie lange wird das Budget für Arbeit gewährt?

- Ein Budget für Arbeit kann zeitlich unbegrenzt bis zum Renteneintritt gezahlt werden. Es wird aber regelmäßig geprüft, ob die persönlichen Voraussetzungen für ein Budget für Arbeit weiterhin vorliegen.

Was sind die Vorteile des Budgets für Arbeit?

- Menschen, die ein Budget für Arbeit erhalten, haben meistens mehr Geld zur Verfügung als vorher. Sie können sich deshalb oft auch mehr leisten, zum Beispiel eine eigene Wohnung.
- Sie können ihren Arbeitsplatz frei wählen. Sie arbeiten zusammen mit nicht-behinderten Menschen und genießen Arbeitnehmer*innenrechte. Zum Beispiel Kündigungsschutz oder Mindestlohn.
- Menschen mit Behinderungen haben eine Alternative zur Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

- Möchten Menschen mit Behinderungen nicht mehr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt über das Budget für Arbeit arbeiten, haben sie Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen.

Gibt es auch Nachteile?

- Der Rentenanspruch kann bei einem Budget für Arbeit niedriger sein als bei einer Tätigkeit in einer WfbM. Deshalb sollte man unbedingt eine Rentenberatung machen.
- Möglicherweise werden bei einem Budget für Arbeit bestimmte Sozialleistungen nicht mehr gezahlt. Zum Beispiel Kosten für den Arbeitsweg oder das Wohngeld. Fachdienste können berechnen, ob sich das Budget für Arbeit auch finanziell lohnt.
- Wenn das Arbeitsverhältnis endet, gibt es derzeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Dann gibt es nur die Grundsicherung, wenn der Lebensunterhalt nicht aus eigenen finanziellen Mitteln bestritten werden kann.
- Eine Beratung für die einzelne interessierte Person ist eine dringende Empfehlung, da nicht alle aufgelisteten Aspekte für jeden Menschen zutreffen.

Wo kann ich mich zum Budget für Arbeit beraten lassen?

- Sie können sich beim zuständigen Leistungsträger, der Eingliederungshilfe, oder auch bei Leistungserbringern wie dem Integrationsfachdienst (IFD) oder der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) beraten lassen. Diese Stellen können auch zu „Landes-Förder-Programmen“ informieren, die das Budget für Arbeit sinnvoll ergänzen können.
- Beraten lassen können Sie sich auch bei einer Beratungs-Stelle der „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®)“ in ihrer Nähe:
<https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb>
- Ihre Fragen können Sie auch den Projektpartnern und -partnerinnen stellen:
<https://budget-kompetenz.de/beratung-kontakt/>

Was passiert, wenn ich die Arbeitsstelle wechseln möchte?

- Der Wechsel einer Arbeitsstelle ist möglich, denn es gibt ein Recht auf freie Berufswahl. In diesem Fall bleibt der Anspruch auf das Budget für Arbeit bestehen. Ggfs. müsste in Abstimmung mit dem Leistungsträger vereinbart werden, dass die Anleitung und Begleitung dafür genutzt wird, einen neuen Arbeitgeber zu finden. Sollte eine Arbeitsplatzanpassung nötig sein, wird eine Bedarfsermittlung vorgenommen.
- Aber: Wie hoch die Förderung im Budget für Arbeit ist, hängt davon ab, wie gut die Arbeit zu Ihnen passt und wieviel Unterstützung Sie brauchen. Das ist bei jeder Arbeit anders. Deshalb muss bei einem Wechsel der Arbeitsstelle das Budget für Arbeit neu beantragt werden.

Was ist, wenn das Arbeitsverhältnis endet?

- Wenn der Arbeitsvertrag, zum Beispiel auf Grund von Befristung, ausläuft oder gekündigt wird, besteht derzeit kein Anspruch auf Arbeitslosengeld. Allerdings kann der*die Budgetnehmer*in auf Wunsch in eine Werkstatt aufgenommen werden.